



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/6/24 2001/15/0084

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.06.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §288 Abs1 litd;

BAO §93 Abs3 lita;

Rechtssatz

Es nicht rechtswidrig, in der Begründung eines Bescheides auf die in einem anderen, dem Steuerpflichtigen zugegangenen Schriftstück dargestellte Begründung zu verweisen und diese damit zur eigenen zu erheben (Hinweis E 4. März 1987, 85/13/0195).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001150084.X01

Im RIS seit

04.08.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$